



BREMSANSTAND ZUG 99480

am 6. Juli 2011

Österreichische Bundesbahnen Strecke 10105 Arlbergstrecke

Die Untersuchung erfolgt in Übereinstimmung mit dem mit 1. Jänner 2006 in Kraft getretenen Bundesgesetz, mit dem die Unfalluntersuchungsstelle des Bundes errichtet wird (Unfalluntersuchungsgesetz BGBI. I Nr. 123/2005) und das Luftfahrtgesetz, das Eisenbahngesetz 1957, das Schifffahrtsgesetz und das Kraftfahrgesetz 1967 geändert werden, sowie auf Grundlage der Richtlinie 2004/49/EG des Europäischen Parlaments und Rates vom 29. April 2004. Zweck der Untersuchung ist ausschließlich die Feststellung der Ursache des Vorfalles zur Verhütung künftiger Vorfälle. Die Untersuchung dient nicht der Feststellung des Verschuldens oder der Haftung. Bei den verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Ohne schriftliche Genehmigung der Bundesanstalt für Verkehr darf dieser Bericht nicht auszugsweise wiedergegeben werden.

Besuchsadresse: A-1210 Wien, Trauzlgasse 1 Postadresse: A-1000 Wien, Postfach 207 Homepage: http://versa.bmvit.gv.at BMVIT-795.252-IV/BAV/UUB/SCH/2011

BUNDESANSTALT FÜR VERKEHR

Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes Bereich Schiene

Untersuchungsbericht

Inhalt	S	Seite

	Verze	ichnis der Abbildungen	3
		ichnis der Tabellen	
		ichnis der Gutachten und Expertisen	
		ichnis der Regelwerke	
	Verze	ichnis der Regelwerke des IM/RU	4
		ichnis der Abkürzungen und Begriffe	
		suchungsverfahren	
	Vorbe	merkungen	5
	Empfä	inger	6
1.	Zusan	nmenfassung	7
2.	Allgen	neine Angaben	
	2.1.	Zeitpunkt	7
	2.2.	Örtlichkeit	
	2.3.	Witterung, Sichtverhältnisse	
	2.4.	Behördenzuständigkeit	
	2.5.	Örtliche Verhältnisse	
	2.6.	Zusammensetzung der beteiligten Fahrt	
	2.7.	Zulässige Geschwindigkeiten	10
		2.7.1. Auszug aus VzG Strecke 10105	10
		2.7.2. Auszug aus ÖBB-Buchfahrplan Heft 701	11
		2.7.3. Fahrtanweisung für SKI-Fahrten	12
		2.7.4. Geschwindigkeitseinschränkung durch La	
		2.7.5. Geschwindigkeitseinschränkung durch schriftliche Befehle	
_		2.7.6. Signalisierte Geschwindigkeit Bf Bludenz	
3.	Besch	reibung des Vorfalls	14
4.		zte Personen, Sachschäden und Betriebsbehinderungen	
	4.1.	Verletzte Personen	15
	4.2.	Sachschäden an Infrastruktur	
	4.3.	Sachschäden an Fahrzeugen	
	4.4.	Schäden an Umwelt	
	4.5.	Summe der Sachschäden	
5.	4.6.	Betriebsbehinderungenigte, Auftragnehmer und Zeugen	
ວ. 6.			
о.	6.1.	agen / Beweismittel / Auswertungsergebnisse	16
	6.2.	Aussage SKI-Fahrer Z 99480	
	6.3.	Auswertung HOA	
	6.4.	Auswertung floa	
	6.5.	Analyse des Fahrtverlaufes durch SUB	
	6.6.	Beteiligtes Fahrzeug (SKI)	
	6.7.	Wiederkehrende Untersuchung	
	6.8.	Untersuchung durch IM	
	6.9.	Untersuchung vor Ort durch [2]	
		Untersuchung durch ECM	
	6.11.	Abbildungen zu Punkt 6.9 und zu Punkt 6.10	30
7.		nmenfassung der Erkenntnisse	
	7.1.	Revision durch ECM	
	7.2.	Sicherheits-Check gemäß DB 663	
8.	Maßna	ahmen des VK	33
9.	Sonsti	ige, nicht unfallkausale Unregelmäßigkeiten und Besonderheiten	33
10.	Ursac	he	33
11.		ksichtigte Stellungnahmen	
12.		rheitsempfehlungen	
		ge Auszug aus Niederschrift [1] vom 15. Jänner 2002	
	Beilag	je Auszug aus Expertise [2] vom 7. Juli 2011	39
		ge fristgerecht eingelangte Stellungnahmen	



Verzeichnis der Abbildungen

		Seite
Abbildung 1	Skizze Eisenbahnlinien Österreich	8
Abbildung 2	Auszug aus VzG Strecke 10105 - Quelle IM	
Abbildung 3	Auszug 1 Fahrplan für Nebenfahrten Heft 7 – Quelle IM	11
Abbildung 4	Auszug 2 Fahrplanheft für Nebenfahrten Heft 701 - Fahrplanmuster 101/1 – Quelle IM	11
Abbildung 5	Auszug 1 Fahrtanweisung für SKI-Fahrten – Quelle IM	
Abbildung 6	Titelseite La Nummer 10/2011 West Teil 2/3 - Quelle IM	13
Abbildung 7	Auszug La Nummer 10/2011 West Teil 2/3 - Quelle IM	
Abbildung 8	Auszug 2 Fahrtanweisung für SKI-Fahrten – Quelle IM	
Abbildung 9	Fahrstraße Durchfahrt Z 99480 im Bf Bludenz - Auszug Lageplanskizze - Quelle IM	
Abbildung 10		
Abbildung 1		
Abbildung 12		
Abbildung 1		18
Abbildung 1		19
Abbildung 1		
Abbildung 10		
Abbildung 1	7 Zustand der Bremszylinder - Quelle TUE	22
Abbildung 18		23
Abbildung 19		
Abbildung 2		
Abbildung 20		
Abbildung 2		
Abbildung 2		
Abbildung 29		30
Abbildung 3		
Abbildung 3	4 Maßnahmen des VK	33
Verzeic	hnis der Tabellen	
		Seite
Tabelle 1	Betriebsstellen Arlbergstrecke	
	Auszug Fahrplanheft für Nebenfahrten Heft 7 – Erforderl. Bremshundertstel – Quelle IM	
Tabelle 3	Auszug der betrieblichen Gleise - Bsb Bf Bludenz - Quelle IM	14
	Analyse des Fahrtverlaufes durch SUB	
	Fahrzeugdaten SSM2 - Quelle VK	
	Zulässige v _{max} gemäß DV M22 – Anhang 02 - Quelle IM	

Verzeichnis der Gutachten und Expertisen

[1] Auszug aus Niederschrift – § 15 EisbG Überprüfung – Schienenschleifmaschine SSM 2 vom 15. Jänner 2002 [2] Expertise des Prüfberechtigten gemäß §40 EisbG, Dipl.-Ing. Ulrich Dietrich vom 7. Juli 2011



Verzeichnis der Regelwerke

Richtlinie 2004/49/EG "Richtlinie über die Eisenbahnsicherheit"

EisbG Eisenbahngesetz 1957, BGBl. Nr. 60/1957, i. d. F. BGBl. I, Nr. 25/2010

UUG Unfalluntersuchungsgesetz 2005, BGBI. I, Nr. 123/2005
MeldeVO Eisb Meldeverordnung Eisenbahn 2006, BGBL. II, Nr. 279/2006
EisbBBV Eisenbahnbau- und -betriebsverordnung, BGBI. II, Nr. 398/2008

Verzeichnis der Regelwerke des IM/RU

DV V2 Signalvorschrift des IM
DV V3 Betriebsvorschrift des IM
DV M22 Dienst auf Triebfahrzeugen

ZSB Zusatzbestimmungen zur Signal- und zur Betriebsvorschrift des IM

DB 663 Nebenfahrzeuge betriebsfähig erhalten – Mindeststandards

UIC 542 Bremsteile (Austauschbarkeit)

UIC 543 Bremse – Vorschriften über die Ausrüstung der Wagen

Verzeichnis der Abkürzungen und Begriffe

AS Ausfahrsignal

BAV Bundesanstalt für Verkehr Betra Betriebs- und Bauanweisung

BMVIT Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Bf Bahnhof

Bsb Betriebsstellenbeschreibung

DB Dienstbehelf
DV Dienstvorschrift

ECM Entity in Carge of Maintenance (für die Instandhaltung verantwortliche Stelle)

ES Einfahrsignal
Fdl Fahrdienstleiter
HLL Hauptluftleitung

HOA Heißläufer-Ortungs-Anlage kombiniert mit Temperaturmessung für Klotz- (FOA)

und der Scheibenbremsen (SOA)

IM Infrastruktur Manager (Infrastrukturbetreiber)

INDUSI Induktive Zugbeeinflussung

Kl Kleinwagen

La Verzeichnis der Langsamfahrstellen und Besonderheiten

NSA National Safety Authority (Nationale Eisenbahn-Sicherheitsbehörde)

ÖBB Österreichische Bundesbahnen

PZB Punktförmige Zugbeeinflussung (wurde auch INDUSI bezeichnet)

RU Railway Undertaking (Eisenbahnverkehrsunternehmen)

Sbl Selbstblockstelle
Sifa Sicherheitsfahrschaltung
SKI Schwerkleinwagen

SUB Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes, Bereich Schiene

TUE Technische Überwachung der Betriebsleitung des IM

UIC Internationaler Eisenbahnverband VK Vehicle Keeper (Fahrzeughalter)

VzG Verzeichnis örtlich zulässiger Geschwindigkeiten

Z Zug



Untersuchungsverfahren

Der Untersuchungsbericht stützt sich auf folgende Aktionen der SUB:

Es erfolgte keine Untersuchung vor Ort durch die SUB.

Bewertung der eingelangten Unterlagen:

- Untersuchungsakt des VK eingelangt am 2. September 2011
- Untersuchungsakt des IM eingelangt am 14. Februar 2012

Allfällige Rückfragen wurden bis 14. Februar 2012 beantwortet.

Vorbemerkungen

Die Untersuchung wurde unter Zugrundelegung der Bestimmungen des Art. 19, Z 2 der RL 2004/49/EG in Verbindung mit den Bestimmungen des § 2 Abs. 4 UUG durchgeführt.

Gemäß § 5 UUG haben Untersuchungen als ausschließliches Ziel die Feststellung der Ursache des Vorfalles, um Sicherheitsempfehlungen ausarbeiten zu können, die zur Vermeidung gleichartiger Vorfälle in der Zukunft beitragen können. Die Untersuchungen zielen nicht darauf ab, Schuld- oder Haftungsfragen zu klären. Der gegenständliche Vorfall wird nach einem Stellungnahmeverfahren mit einem Untersuchungsbericht abgeschlossen.

Gemäß Art. 25, Z 2 der RL 2004/49 werden Sicherheitsempfehlungen an die Sicherheitsbehörde und, sofern es die Art der Empfehlung erfordert, an andere Stellen oder Behörden in dem Mitgliedstaat oder an andere Mitgliedstaaten gerichtet. Die Mitgliedstaaten und ihre Sicherheitsbehörden ergreifen die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Sicherheitsempfehlungen der Untersuchungsstellen angemessen berücksichtigt und gegebenenfalls umgesetzt werden.

Die Sicherheitsbehörde und andere Behörden oder Stellen sowie gegebenenfalls andere Mitgliedstaaten, an die die Empfehlungen gerichtet sind, unterrichten die Untersuchungsstelle mindestens jährlich über Maßnahmen, die als Reaktion auf die Empfehlung ergriffen wurden oder geplant sind (siehe Art. 25, Z 3 der RL 2004/49/EG).



Empfänger

Dieser Untersuchungsbericht ergeht an:

Unternehmen / Stelle	Funktion
SKI-Führer Z 99840	Beteiligter
SKI-Fahrer Z 99840	Beteiligter
Prüfberechtigter gemäß § 40 EisbG	DB 663 Prüfer
Prüfberechtigter gemäß § 40 EisbG	Beauftragter Experte
BAHNBAU WELS GmbH	VK und Betreiber
Betriebsrat der BAHNBAU WELS GmbH	Personalvertreter
Franz Plasser – Bahnbaumaschinen-Industrie G.m.b.H.	Fahrzeughersteller
ÖBB-Infrastruktur AG	IM
ÖBB-Konzernbetriebsrat	Personalvertreter
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Behörde
BMWFJ-Clusterbibliothek	Europäisches Dokumentationszentrum



1. Zusammenfassung

Mittwoch, 6. Juli 2011, um 15:55 Uhr, kam es bei der Gefällefahrt von Z 99480 (eine Schienenschleifmaschine, Zuglauf Bf Dalaas nach Bf Bludenz), zu Beginn einer Langsamfahrstelle zu einem Bremsversagen.

Die Zugmannschaft verständigte den Bf Bludenz vom Bremsversagen. Bf Bludenz stellte eine Durchfahrt für Z 99480. Kurz vor der Hst Nüziders, im km 65,500, kam Z 99480 zum Stillstand.

Ursache war die fehlerhafte Montage eines Bauteiles der Bremsmechanik im Zuge der letzten Revision.

Es wurden keine Personen getötet oder verletzt.

Summary

Wednesday, 6th July 2011, at 15:55 o'clock, during the downhill journey of train 99480 (a rail-grinding machine, train route station Dalaas to station Bludenz), at a speed limit execution board, a brake failure occured.

The staff informed the station Bludenz about the brake failure. Station Bludenz set a passage for train 99480. Shortly before the stopping point Nüziders, in km 65,500, train 99480 stopped.

Cause was the faulty assembly of a component of the brake mechanism during the last revision.

There were no persons killed or injured.

2. Allgemeine Angaben

2.1. Zeitpunkt

Mittwoch, 6. Juli 2011, um 15:55 Uhr

2.2. Örtlichkeit

IM ÖBB Infrastruktur Betrieb AG

 Strecke 10105 von Innsbruck Hbf nach Staatsgrenze nächst Lochau-Hörbranz (Lindau – D)
 zwischen Sbl Braz 1 und Bf Bludenz bis Hst Nüziders Gleis 1,

km 132,600



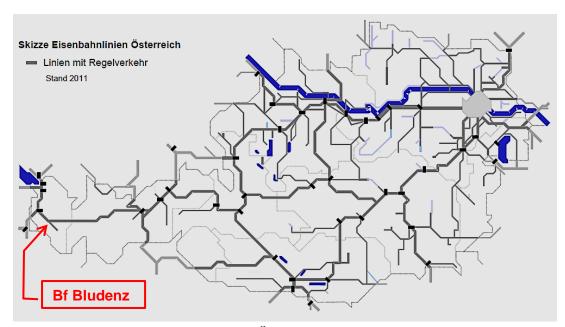


Abbildung 1 Skizze Eisenbahnlinien Österreich

2.3. Witterung, Sichtverhältnisse

heiter + 28 °C, keine Einschränkung der Sichtverhältnisse.

2.4. Behördenzuständigkeit

Die zuständige Eisenbahnbehörde ist die Oberste Eisenbahnbehörde im BMVIT.

2.5. Örtliche Verhältnisse

Die Strecke wird elektrisch betrieben, der Abschnitt zwischen Bf Braz und Bf Bludenz ist eingleisig, der Abschnitt von Bf Bludenz bis Bf Feldkirch ist zweigleisig. Der Bf Bludenz ist der Beginn der normalspurigen, elektrisch betriebenen Eisenbahnstrecke nach Schruns-Tschaguns (Montafonerbahn AG).

Der Bf Bludenz ist sicherungstechnisch mit einem Stellwerk der Bauart SpDrL (Spurplan-Drucktasten-Stellwerk der Bauart Alcatel) ausgerüstet.

Die Oberleitung wird mit einer Nennspannung von 15 kV und einer Frequenz von 16,7 Hz betrieben.

Die Betriebsabwicklung erfolgt gemäß den Bestimmungen und Vorgaben der Regelwerke des IM.



		Lage [km]	Betriebsstelle	Seehöhe [m]
	•	121,253	Bf Dalaas	932
	•	125,177	Bf Hintergasse	824
0	1	129,543	Bf Braz	705
99480		132,267	Sbl Braz 1	626
Z 9	*	136,286 = 67,746	Bf Bludenz	559
	, 🕌	65,224	Hst Nüziders	544
	↓	63,327	Bf Ludesch	537

Tabelle 1 Betriebsstellen Arlbergstrecke

Zwischen Sbl Braz und Bf Bludenz besteht ein maximales Gefälle von 31 ‰. Das mittlere Gefälle beträgt 16,7 ‰. Zwischen Bf Bludenz und der Hst Nüziders beträgt das mittlere Gefälle 6 ‰.

2.6. Zusammensetzung der beteiligten Fahrt

Z 99480 (SKI-Überstellzug des IM)

Zuglauf:

von Bf Dalaas nach Bf Bludenz

Zusammensetzung:

 Schienenschleifmaschine SSM 2 SKI 99 81 9127 004-5 59 t Gesamtmasse 17,24 m Gesamtzuglänge vmax = 100 km/h

Fahrplanheft für Nebenfahrten Heft 7 / Fahrplan-Muster 101/1 des IM Bremshundertstel erforderlich 69 % (für 60 km/h)

 v_{max} = 50 km/h gemäß Fahrtanweisung für SKI-Fahrten Z 99480 Bremshundertstel vorhanden 98 % (laut Bescheid zur Betriebsbewilligung) durchgehend und ausreichend gebremst

Besetzung:

SKI-Führer SKI-Fahrer



2.7. Zulässige Geschwindigkeiten

2.7.1. Auszug aus VzG Strecke 10105

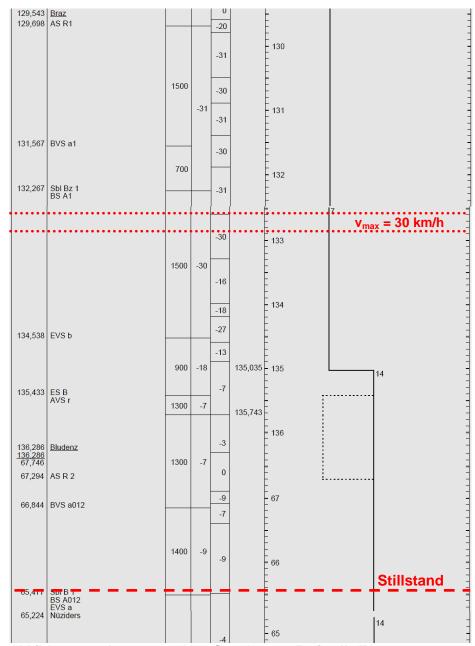


Abbildung 2 Auszug aus VzG Strecke 10105 - Quelle IM

Die örtlich zulässigen Geschwindigkeiten in den betroffenen Streckenabschnitten betrugen gemäß VzG des IM 70 km/h und ab Bf Bludenz 120 km/h.



2.7.2. Auszug aus ÖBB-Buchfahrplan Heft 701



Abbildung 3 Auszug 1 Fahrplan für Nebenfahrten Heft 7 – Quelle IM

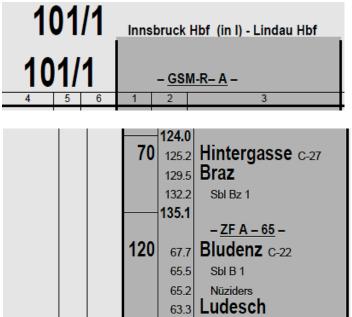


Abbildung 4 Auszug 2 Fahrplanheft für Nebenfahrten Heft 701 - Fahrplanmuster 101/1 – Quelle IM

Die zulässige Geschwindigkeit laut Auszug aus Fahrplanheft für Nebenfahrten Heft 7 – Fahrplanmuster 101/1 des IM betrug 70 km/h und ab Bf Bludenz 120 km/h.



2.7.3. Fahrtanweisung für SKI-Fahrten

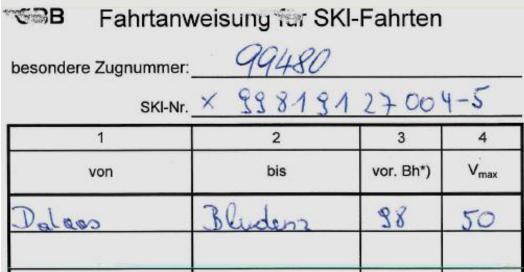


Abbildung 5 Auszug 1 Fahrtanweisung für SKI-Fahrten – Quelle IM

Gemäß Fahrtanweisung für SKI-Fahrten war $v_{max} = 50$ km/h vorgeschrieben.

Aus dem Fahrplanheft für Nebenfahrten Heft 701 wurden die erforderlichen Bremshundertstel ermittelt.

	erforderliche Bremshundertstel							
Nr.	Nr. Streckenabschnitt Vmax Vmax Vmax Vmax Vmax Vmax Vmax Vmax							
		20	40	60	80	100	120	
101/1	Saalfelden - Wörgl Hbf (in W)	50	50	50	72	112	138	
101/1	Wörgl Hbf (in W) - Innsbruck Hbf (in I)	22	22	25	55	62	95	
101/1	Innsbruck Hbf (in I) - Lindau Hbf	50	50	69	83	90	96	
101/2	Lindau Hbf - Innsbruck Hbf (in I)	50	50	59	75	80	99	
101/2	Innsbruck Hbf (in I) - Wörgl Hbf (in W)	30	30	39	80	80	96	

Tabelle 2 Auszug Fahrplanheft für Nebenfahrten Heft 7 – Erforderl. Bremshundertstel – Quelle IM

Für eine Geschwindigkeit von 60 km/h waren 69 Bremshundertstel erforderlich.



2.7.4. Geschwindigkeitseinschränkung durch La



Abbildung 6 Titelseite La Nummer 10/2011 West Teil 2/3 - Quelle IM

6919	Braz	50	132,1		
ОВ		30	132,6		
	Bludenz		500 m		

Abbildung 7 Auszug La Nummer 10/2011 West Teil 2/3 - Quelle IM

Im betroffenen Streckenanschnitt gab es eine nicht relevante Eintragung bezüglich einer Einschränkung der Geschwindigkeit.

2.7.5. Geschwindigkeitseinschränkung durch schriftliche Befehle

1	2	\$
von	bis	vsl Abfahrt
Delevo	Bludenz	15.37

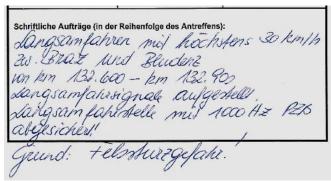


Abbildung 8 Auszug 2 Fahrtanweisung für SKI-Fahrten – Quelle IM

Gemäß Fahrtanweisung für SKI-Fahrten war zwischen km 132,600 und km 136,900 infolge Felssturzgefahr $v_{max} = 30$ km/h vorgeschrieben.



2.7.6. Signalisierte Geschwindigkeit Bf Bludenz

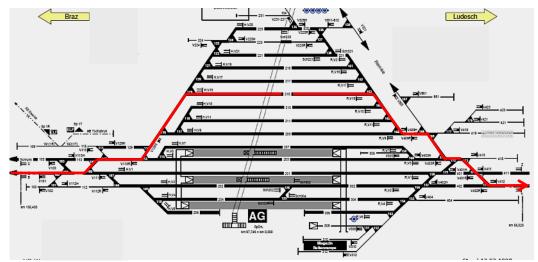


Abbildung 9 Fahrstraße Durchfahrt Z 99480 im Bf Bludenz - Auszug Lageplanskizze - Quelle IM

Die Fahrstraße im Bf Bludenz erfolgte vom ES "B" über Gleis 215, AS "R15" auf Streckengleis 2 (ES "Z" der Gegenrichtung).

Gleis	bei	V _{max}	
Nr.	von Signal	auf Signal	[km/h]
245	ES "B", ES "C"	AS "R15"	40
215	ES "Y", ES "Z"	AS "H15"	40

Tabelle 3 Auszug der betrieblichen Gleise - Bsb Bf Bludenz - Quelle IM

Aus Tabelle 3 ist zu entnehmen, dass die zulässige Geschwindigkeit für die Fahrt von ES "B" über Gleis 215 auf Streckengleis 2 (ES "Z" der Gegenrichtung) $v_{max} = 40$ km/h betrug.

3. Beschreibung des Vorfalls

Am 6. Juli 2011 wurde Z 99480 (Schienenschleifmaschine SSM 2 – ein SKI mit der Fahrzeugnummer 99 81 9127 004-5) als Z 99480 vom Bf Dalaas talwärts in den Bf Bludenz überstellt. Gemäß Fahrtanweisung für Nebenfahrten war $v_{max} = 50$ km/h und für den Abschnitt von km 132,600 und km 136,900 infolge Felssturzgefahr $v_{max} = 30$ km/h vorgeschrieben.

Die Abfahrt im Bf Dalaas erfolgt um 15:37 Uhr. In den Gefällestrecken wurde der SKI mit einer geringeren Getriebestufe gefahren und die "Sägezahnbrems-Methode" angewendet (= Abwechselndes Bremsen und Lösen bis die zugelassene v_{max} erreicht war).

Beim "Halt" zeigenden AS des Bf Hintergasse konnte Z 99480 problemlos angehalten werden. Im Bf Braz erfolgte eine Durchfahrt.



Beim Bremsen vor der Langsamfahrstelle mit $v_{max} = 30$ km/h (von km 132,600 bis km 132,900), unmittelbar nach dem Sbl Braz 1, wurde keine merkbare Bremswirkung erzielt. Die Betätigung der Notbremse und der direkten Bremse ergaben keine Erhöhung der Bremswirkung. Die Handbremse im Führerraum 2 konnte vom Führerraum 1 aus nicht betätigt werden.

Die Geschwindigkeit von Z 99480 bei Beginn der Langsamfahrstelle betrug ca. 40 km/h. Der SKI-Führer berichtete dem Bf Bludenz vom Bremsversagen und ersuchte um Stellung eine Durchfahrt im Bf Bludenz. Bf Bludenz stellte eine signalmäßige Durchfahrt von ES "B" über Gleis 215, AS "R15" auf Streckengleis 2.

Der SKI erreichte ca. im km 135,000 eine v_{max} = 85 km/h (nach Gefällebruch von -18 ‰ auf - 7 ‰), rollte mit ca. 63 km/h durch den Bf Bludenz und kam im km 65,500 kurz vor der Hst Nüziders um 16:07 Uhr zum Stillstand (Bruch der Kilometrierung siehe Tabelle 1).



Abbildung 10 Stillstand des SKI am Streckengleis 2 ca. im km 65,500 - Quelle IM

4. Verletzte Personen, Sachschäden und Betriebsbehinderungen

4.1. Verletzte Personen

Es wurden keine Personen verletzt oder getötet.

4.2. Sachschäden an Infrastruktur

Keine Schäden an der Infrastruktur.

4.3. Sachschäden an Fahrzeugen

Keine Schäden an Fahrzeugen.



4.4. Schäden an Umwelt

Keine Schäden an der Umwelt.

4.5. Summe der Sachschäden

Keine Sachschäden.

4.6. <u>Betriebsbehinderungen</u>

Sperre des Streckengleis 2 zwischen Bf Bludenz und Bf Ludesch von ca. 16:07 Uhr bis 17:00 Uhr.

5. Beteiligte, Auftragnehmer und Zeugen

- IM ÖBB-Infrastruktur AG
 - o SKI-Führer Z 99480 (IM)
- VK Bahnbau Wels GmbH
 - SKI-Fahrer Z 99480 (VK)

6. Aussagen / Beweismittel / Auswertungsergebnisse

6.1. <u>Aussage SKI-Führer Z 99480</u> (gekürzt und sinngemäß)

Bei der Fahrt von Bf Dalaas nach Bf Bludenz hält der SKI im Bf Hintergasse infolge einer Kreuzung an. Die Bremsanlage funktioniert, der SKI kommt normal zum Stillstand. Anschließend erfolgte die Weiterfahrt nach Bludenz. Im Bf Braz war eine Durchfahrt gestellt.

Beim Versuch im km 132,600 (Beginn der Langsamfahrstelle mit $v_{max} = 30$ km/h) die Geschwindigkeit zu verringern, stellt der SKI-Fahrer ein Bremsversagen fest.

Daraufhin wurde sofort der Bf Bludenz mit der Angabe verständigt: "Bremsversagen bei Z 99480 (SKI), bitte um Freistellung einer Durchfahrt".

Ab diesem Zeitpunkt erfolgte ein durchgehender Sprechkontakt zwischen SKI und Bf Bludenz und mittels Mobiltelefon und Zugfunk.

Nach der Durchfahrt des Bf Bludenz auf Gleis 215 mit ca. 63 km/h kam der SKI kurz vor der Hst Nüziders im km 65,500 zum Stillstand.



6.2. Aussage SKI-Fahrer Z 99480

(gekürzt und sinngemäß)

Um ca. 15:30 Uhr erfolgte die Abfahrt des SKI als Z 99480 von Bf Dalaas nach Bf Bludenz.

Auf der Gefällestrecke wurde mit einem niedrigen Gang gefahren, sowie durch abwechselndes Bremsen und Lösen die Geschwindigkeit reguliert.

Im Bf Hintergasse musste Z 99480 beim "Halt" zeigenden AS anhalten um mit einem entgegenkommenden Güterzug zu kreuzen. Dabei zeigte sich noch keine verminderte Bremswirkung.

Die Fahrt von Z 99480 verlief dann weiter durch den Bf Braz. Beim Bremsen vor der Langsamfahrstelle mit 30 km/h, ca. 1,5 km nach dem Bf Braz wurde plötzlich kaum mehr eine Bremswirkung festgestellt. Eine eingeleitete Schnellbremsung, die Betätigung der Notbremse und der direkten Bremse zeigten keine Erhöhung der Bremswirkung. Die Handbremse ist im Führerraum 2 situiert und konnte vom führenden Führerraum aus nicht bedient werden.

Die vorgeschriebene Geschwindigkeit von 30 km/h konnte bei Beginn der Langsamfahrstelle nicht eingehalten werden.

Unmittelbar am Beginn der Langsamfahrstelle erfolgte die Meldung des SKI-Führers an den Bf Bludenz um eine freie Durchfahrt zu erhalten. Nach der Durchfahrt im Bf Bludenz rollte der SKI weiter. Kurz vor der Hst Nüziders kam der SKI zum Stillstand.

6.3. Auswertung HOA

Temperaturprofil Datum: 16:03:35 Anlage: Braz 1 Zugnummer: 99480 Fahrtrichtung: 1		Achsen: Geschwindigkeit: Umgebungstemperat	4 43 ur: 32
Achse Lager links L	ager rechts	FOA	SOA
2 48 ### 4 3 43 ### 3	5 ## 5 ### 7 ## 7 ##	183 ######### 177 ######## 135 ###### 81 #####	57 ### 57 ### 57 ### 57 ###

Abbildung 11 Auswertung der HOA im km 131,820 - Quelle IM

Bei der Vorbeifahrt an der HOA im km 131,820 zeigte sich eine deutlich höhere Temperaturentwickung an den Klotzbremsen des vorlaufenden Drehgestells (FOA = Festbrems-Ortungs-Anlage – es wurden die in Fahrtrichtung rechten Bremsen gemessen).



6.4. Auswertung der Registriereinrichtung des SKI

Die Aufzeichnung der Registriereinrichtung des SKI wurde nach dem Ereignis gesichert und der SUB übermittelt.



Abbildung 12 Aufzeichnung der Registriereinrichtung SKI – Quelle IM

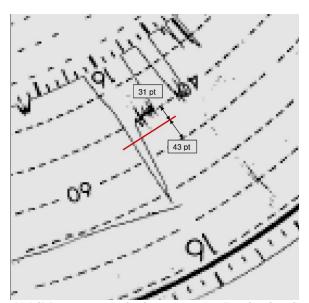


Abbildung 13 Aufzeichnung der Registriereinrichtung SKI – Detail – Quelle VK

Auswertung des VK vor Beginn der Langsamfahrstelle: 40 km/h + 20 km/h x 31 pt / (31 pt + 43 pt) = 48,37 km/h



6.5. Analyse des Fahrtverlaufes durch SUB

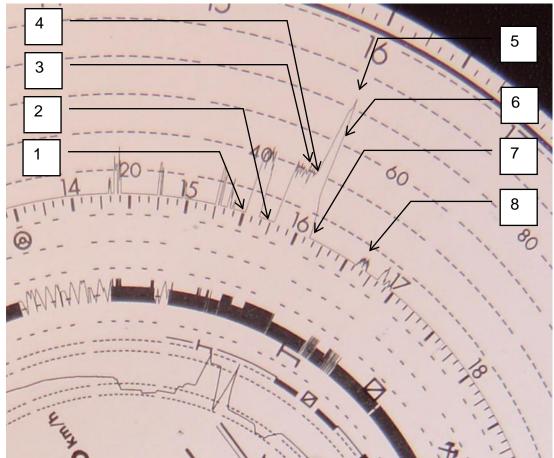


Abbildung 14 Analyse des Fahrtverlaufes durch SUB - Tachometerscheibe

Zeitangabe in MESZ – 6 Minuten

Aus der vorstehenden Abbildung kann für die Fahrt von Z 99480 abgeleitet werden:

1	km 121,253 Abfahrt Bf Dalaas, um 15:37 Uhr
2	km 125,400 Halt vor AS im Bf Hintergasse von 15:44 bis 15:53 Uhr
3	km 131,820 HOA registriert v = 43 km/h
4	km 132,600 v = 40 km/h, Beginn der Langsamfahrstelle, Bremsversagen
5	ca. km 134,000 wurde v _{max} = 86 km/h erreicht
6	km 136,286 = km 67,746 Durchfahrt Bf Bludenz v = 63 km/h
7	km 65,500 Stillstand kurz vor der Hst Nüziders um 16:07 Uhr.
8	Rückfahrt nach Bf Bludenz

Tabelle 4 Analyse des Fahrtverlaufes durch SUB

Die Geschwindigkeit von v_{max} = 50 km/h wurde von Z 99480 bis zum Bremsversagen eingehalten.



6.6. Beteiligtes Fahrzeug (SKI)



Abbildung 15 SKI "SSM2" - Quelle Rhombergrail.com

Fahrzeugdaten Schienenschleifmaschine SSM2:

UIC Nummer		99 81 9127 004-5			
SKI Nummer		X964 002-0			
Maschinennumme	er:	236			
Baujahr		1986			
Umbaujahr		2005			
Umgebaut aus		Dynamischer Gleiss	tabilisator DGS 62 N		
Länge über Puffer		17,240 m			
Drehzapfenabstand		12,000 m			
Raddurchmesser	Raddurchmesser		710 mm		
Eigenmasse		59 t			
Dienstmasse		59 t			
v _{max} Eigenfahrt un	d geschleppt	100 km/h			
Bremse, Bremsba	nuart	KEn – GP + Z			
Festhaltebremse		Handrad im Führerraum 2			
Bremsgewichte	Р	58 t	98 %		
	G	34 t	73 %		
	Handbremse	20 t	-		

Tabelle 5 Fahrzeugdaten SSM2 - Quelle VK



Der SKI hatte eine gültige Registrierung im Österreichischen Schienenfahrzeug-Einstellungsregister und weist eine ÖBB-Netzzulassung bis 30. Dezember 2012 auf. Gemäß Eintragung im Schienenfahrzeug-Einstellungsregister ist der VK die für ECM zuständige Stelle.

Gemäß [1], Punkt 1.3 war der SKI nicht mit Sicherheitseinrichtungen wie Sifa und PZB (INDUSI) ausgerüstet. Gemäß DV M22, Anhang 02 beträgt die zulässige Geschwindigkeit bei Zweimannbesetzung $v_{max} = 120 \text{ km/h}$.

Zulässige Höchstgeschwindigkeit aufgrund der Besetzung sowie der Sicherheitseinrichtungen der Triebfahrzeuge

Tauglich und eingeschaltet			V max (km/h)			
LZB	INDUSI	IMPULS SIFA	EINF SIFA	Einmann- Zweimann- Besetzung		
ja - - - - -	- ja - - ja ja	ja ja ja - -	- - - ja ja -	200 160 120 80 80 50 *	- - 120 160 160	
-	-	-	-	50 **	120	

- Fahrt bis zur nächsten Zugförderungsdienststelle zugelassen.
- ** Fahrt nur von der Strecke in den nächsten Bahnhof zugelassen.

Tabelle 6 Zulässige v_{max} gemäß DV M22 – Anhang 02 - Quelle IM

Gemäß Stellungnahme des VK wurde das Fahrzeug im Jahr 2005 mit Sifa, PZB und Zugfunk ausgerüstet.

Die Handbremse wirkt nur auf die Bremsen des (nachlaufenden) Drehgestells 2.

Die Bremsklötze der Bauart "Bg" wirken nur einseitig auf die Laufflächen.

6.7. Wiederkehrende Untersuchung

Gemäß Abschlussbericht vom 25. März 2010 wurde vom VK eine planmäßige Revision durchgeführt. Im Anschluss daran erfolgte am selben Tag ein Sicherheits-Check gemäß DB 663 durch einen Prüfberechtigten gemäß Verzeichnis § 40 EisbG (beide Dokumentationen liegen der SUB vor).



Am 14. Jänner 2011 erfolgte ein weiterer planmäßiger Sicherheits-Check gemäß DB 663 durch den selben Prüfberechtigten gemäß Verzeichnis § 40 EisbG (Dokumentation liegt der SUB vor).

Beide Sicherheits-Checks erklärten den SKI für betriebsfähig.

6.8. Untersuchung durch IM

Durch die TUE wurden nach Stillstand des SKI folgende Feststellungen dokumentiert:



Abbildung 16 Bremsmanometer nach dem Stillstand - Quelle TUE

Bremszylinderdruck $p_C \ge 3.8$ bar Hauptbehälterdruck $p_{HBL} > 6.2$ bar Druck der HLL $p_{HLL} = 0$ bar





Abbildung 17 Zustand der Bremszylinder - Quelle TUE

Gemäß der vorstehenden Abbildung wurde dokumentiert, dass im linken Bild der Hub des Bremszylinders des 1. Drehgestells 205 mm und im rechten Bild der Hub des Bremszylinders des 2. Drehgestells 113 mm betrug.



Im Anschluss an die Rückfahrt in den Bf Bludenz wurde durch die Schauöffnungen der Zustand der Bremsklötze dokumentiert:





Abbildung 18 Drehgestell 1 - 1. Radsatz - linker und rechter Bremsklotz - Quelle TUE





Abbildung 19 Drehgestell 1 - 2. Radsatz - linker und rechter Bremsklotz - Quelle TUE







Abbildung 20 Drehgestell 2 - 3. Radsatz - linker und rechter Bremsklotz - Quelle TUE





Abbildung 21 Drehgestell 2 - 4. Radsatz - linker und rechter Bremsklotz - Quelle TUE



Nach der Rückfahrt wurde am 7. Juli 2011 in einer Werkstätte in Bludenz der Zustand der ausgebauten Bremsklötze dokumentiert:





Abbildung 22 Drehgestell 1 Bremsklotzsohlen der linken Fahrzeugseite 1. und 2. Radsatz - Quelle TUE





Abbildung 23 Drehgestell 1 Bremsklotzsohlen der rechten Fahrzeugseite 2. und 1. Radsatz - Quelle TUE





Abbildung 24 Drehgestell 2 Bremsklotzsohlen der linken Fahrzeugseite 3. und 4. Radsatz - Quelle TUE





Abbildung 25 Drehgestell 2 Bremsklotzsohlen der rechten Fahrzeugseite 4. und 3. Radsatz - Quelle TUE

Es wurde eine starke thermische Belastung und eine erhöhte Abnützung der Bremsklotzsohlen des Drehgestells 1 festgestellt (siehe Abbildung 18 bis Abbildung 25).



6.9. Untersuchung vor Ort durch [2]

(gekürzt und sinngemäß)

Am 6. Juli 2011 fuhr die Schienenschleifmaschine 99 81 9127 004-5 von Bf Dalaas Richtung Bf Bludenz.

Beim Passieren der HOA im km 131,820 wurde eine Geschwindigkeit von 43 km/h gemessen; die Radtemperaturen des vorlaufenden Drehgestelles (Seite 1) waren beträchtlich höher als jene des nachlaufenden Drehgestelles (Seite 2 = Seite Handbremse).

Bei der folgenden Langsamfahrstelle (30 km/h), im km 132,600 war eine Geschwindigkeitsreduktion nicht mehr möglich (Gefälle ca. 30 ‰). Die Maschine erreicht laut Fahrtenschreiber ca. 80 km/h (das dürfte etwa beim km 134,000 gewesen sein), wurde in Bludenz über Gleis 215 geleitet und kam beim km 65,500 zwischen Bf Bludenz und Hst Nüziders zum Stillstand.

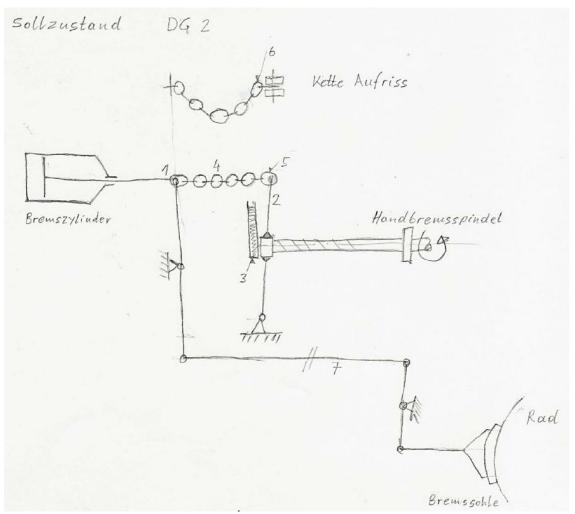


Abbildung 26 Prinzipskizze Bremsgestänge Drehgestell 2 – Sollzustand - Quelle [2]



Bei der Besichtigung der Maschine am 7. Juli 2011, 11:00 Uhr, in Bludenz wurde festgestellt (*Anmerkung SUB: die Bauteilnummern sind im Text in* () gestellt):

- 1. Die Bremssohlen des Drehgestells 1 waren thermisch stark belastet und teilweise bis auf wenige mm abgeschliffen bzw. abgeschmolzen.
- 2. Die Bremssohlen des Drehgestells 2 waren thermisch weit weniger belastet und waren ca. ½ abgenutzt (Bremsstellung P, Bremsgewicht 59 t).
- 3. Zwischen Drehgestell 2 und dem Pufferträger hat sich die Kolbenstange (1) des ausgefahrenen Bremszylinders auf den Hebel (2) der Handbremse abgestützt. Damit wurde die Kraft des Kolbens in den Fahrzeugrahmen geleitet, anstatt in das Bremsgestänge.
- 4. Die Lagerung (3) der Handbremsspindel war ca. 20 mm in Richtung Puffer deformiert und durch die massiv in den Anschlag geöffnete Handbremse nochmals ca. 10 mm in Richtung Puffer gebogen.

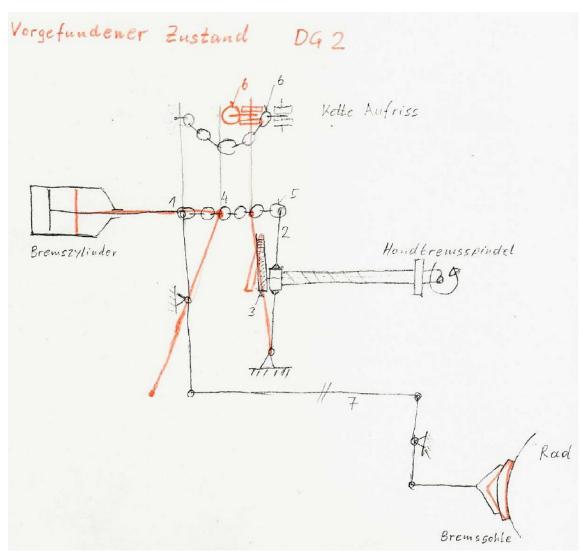


Abbildung 27 Prinzipskizze Bremsgestänge Drehgestell 2 – Festgestellter Zustand - Quelle [2]



5. Die Verbindungskette (4) zwischen Bremszylinder-Kolbenstange (1) mit Handbremshebel (2) zeigte eine Gewalteinwirkungen. In das Kettenglied (5) beim Handbremshebel war eine Rippe eingeschweißt. Damit blieb das Kettenglied (6) horizontal und es kam oft zu einer Berührung mit der Kolbenstange (1).



Abbildung 28 Prinzipskizze 5. Kettenglied (6) - Quelle [2]

6. Das Bremsgestänge war über Spannschlösser nachgestellt. Die Stellung des Bremsgestänges hat den maximal zulässigen Kolbenhub beinahe ausgenützt.

Befund:

Durch die Deformation der Lagerung (3) der Handbremsspindel um ca. 30 mm, durch Ausnützung des beinahe maximalen zulässigen Kolbenhubes (1) und durch das horizontal gehaltene Kettenglied (6) hat die Kolbenstange (1) auf den Handbremshebel (2) gedrückt. Das Bremsgestänge (7) hat damit eine sehr reduzierte Zugkraft erhalten um die Bremssohlen an die Räder zu drücken.

Ein sicherer Betrieb der Maschine ist möglich, wenn die Auflagen 1 – 4 erfüllt werden.

Auflagen:

- 1) Bei nächster Gelegenheit (Werkstattaufenthalt) sorgt ECM dafür, dass sie Lagerung (3) der Handbremsspindel vertikal gestellt und in x-Richtung versteift wird.
- 2) ECM besorgt eine Original-Kette (4) vom Fahrzeughersteller (ohne eingeschweißte Rippe), tauscht diese gegen die eingebaute Kette und erklärt diesen Vorfall dem Fahrzeughersteller.
- 3) Wenn die Handbremse bis an den Anschlag geöffnet wird, sind 2 Umdrehungen des Handrades am Führerstand in Richtung "Handbremse zu" durchzuführen. (Gilt solange bis Lagerung (3) repariert ist).
- 4) Solange 1) und 2) nicht repariert sind, darf der Bremszylinderhub maximal 80 mm betragen.



Bemerkungen:

- Die Anordnung von Kolbenstange (1) und Hebel (2) ist von Seiten des Fahrzeugherstellers konstruktiv nicht geschickt gelöst.
- Die Maschine wurde neu besohlt.
- Ein Bremsprüfprotokoll wurde erstellt → in Ordnung
- Bei einer Probefahrt wurde eine gute Bremswirkung festgestellt.
- Techniker und SKI-Führer des VK wurden vor Ort unterwiesen.
- Die Bremskraft von einem Drehgestell ist ausreichend, um die Maschine in 30 % Gefälle auf Beharrungsgeschwindigkeit sicher zu halten. Nachdem zwischen Bf Dalaas (km 121,253) und Bf Braz (km 129,453) fast durchwegs 30 % Gefälle vorhanden ist, war die Bremsleistung sehr hoch, was die verschmolzenen Bremssohlen bestätigen. Dadurch dürfte auch im Drehgestell 1 der maximale Kolbenhub erreicht worden sein, was zu einer Verminderung der Bremswirkung führte. Zum Glück ist die Minderung der Bremswirkung fast mit dem Ende des starken Gefälles zusammengefallen.

6.10. <u>Untersuchung durch ECM</u> (gekürzt und sinngemäß)

Im Zuge der Untersuchungen vor Ort in Bludenz und währen des Aufenthaltes in der Werkstätte in Wels konnte als Ursache eine unglückliche Verkettung dreier voneinander unabhängigen Umständen festgestellt werden (gleiche Bezeichnung der Bauteile wie in Abbildung 26 und Abbildung 27 dargestellt).

- a) Der Handbremshebel (2) war nicht wie in der Abbildung dargestellt direkt am Fahrzeugrahmen, sondern, um die Bewegung auf der geraden Spindel zu ermöglichen, mit einem Zwischenstück befestigt. Offenbar wurde dieses Zwischenstück bei der letzten Revision fälschlich um 180 ° verdreht eingesetzt. Dies alleine bewirkte lediglich, dass sich das Ende des Handbremshebels (5) etwa 5 cm in Richtung Bremszylinder verschob.
- b) Zu einem unbekannten Zeitpunkt, nach dem letzten Sicherheits-Check wurde offenbar die Handbremse mit großer Krafteinwirkung zu weit gelöst. Dadurch wurde die Lagerung der Handbremsspindel (3) um etwa 3 cm verschoben. Durch die Hebelwirkung wanderte das bereits verschobene Ende des Handbremshebels (5) noch um etwa 5 cm in Richtung Bremszylinder.
- c) Zum Zeitpunkt des Vorfalls waren die Bremsklotzsohlen fast bis auf die Hälfte abgenützt und dadurch der Bremszylinderhub schon in der Nähe des nachzustellenden Bereiches.

Durch die Verkettung der drei vorgenannten Feststellungen entstand der in der Expertise durch [2] (siehe Punkt 6.9) beschriebene Zustand, dass der Bremszylinder dieses Drehgestells in seiner Bewegung eingeschränkt war und somit auf diesem Drehgestell nicht die volle Bremsleistung einwirken konnte.



6.11. Abbildungen zu Punkt 6.9 und zu Punkt 6.10

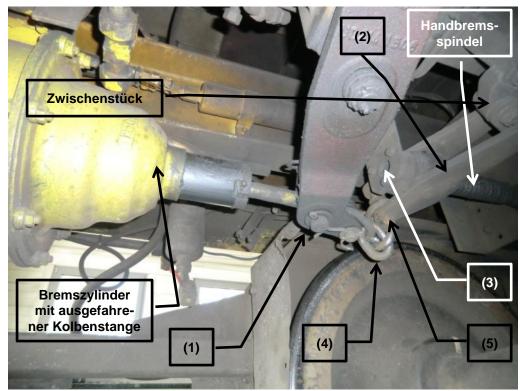


Abbildung 29 Bremsmechanik Drehgestell 2 - Quelle TUE



Abbildung 30 Bremsmechanik Drehgestell 2 - Detail - Quelle TUE





Abbildung 31 Bremsmechanik Drehgestell 2 – Detail Bremszylinderkolben ausgefahren - Quelle TUE



Abbildung 32 Bremsmechanik Drehgestell 2 – Detail Bremszylinderkolben eingefahren- Quelle TUE

In der vorstehenden Abbildung ist das 5. Kettenglied (6) mit der eingeschweißten Rippe abgebildet.



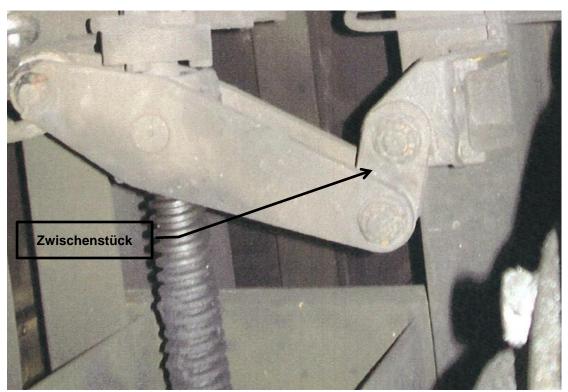


Abbildung 33 Bremsmechanik Drehgestell 2 – Detail Bremszylinderkolben eingefahren- Quelle VK

In der vorstehenden Abbildung war das hier noch um 180° verdreht montiertes Zwischenstück zu erkennen. Bei richtiger Montage steht dieses nach oben.

7. Zusammenfassung der Erkenntnisse

7.1. Revision durch ECM

Als Auslöser wurde das, bei der letzten Revision fälschlich um 180° verdreht eingesetzte, Zwischenstück für den Handbremshebel erkannt. Die weiteren Verkettungen wurden als dessen Folge angesehen.

7.2. Sicherheits-Check gemäß DB 663

Bei den 2010 und 2011 durchgeführten Sicherheits-Checks gemäß DB 663 wurden das verdreht eingesetzte Zwischenstück gemäß Punkt 7.1 nicht erkannt.



8. Maßnahmen des VK

- 1) Das betroffene Fahrzeug selbst wurde, wie bereits zuvor dargelegt, sowohl vor Ort als auch dann nach dem Aufenthalt in der Werkstätte von §40-Personen begutachtet und abschliessend für voll betriebsfähig erklärt.
- Als Sofortmassnahme wurden alle Fahrzeuge der Bahnbau Wels hinsichtlich einer eventuellen Einschränkung des Bremszylinderhubs von den Bedienern vor Ort untersucht, jedoch ohne Auffälligkeiten an den Fahrzeugen.
- Nach der Erkenntniss des verdreht eingebauten Zwischenstücks wurde dies ebenfalls bei allen betreffenden Fahrzeugen untersucht, wobei dieser Umstand bei keinem weiteren Fahrzeug aufgetreten ist.
- 4) Um zukünftig das verdrehte Einbauen des Zwischenstücks zu verhindern wird in den Ersatzteilkatalogen dieser Maschinentypen zur unklaren Abbildung zusätzlich eine Anmerkung als Erläuterung beigefügt.
- 5) Die Lagerung der Handbremshebel wird in den Checklisten dieser Maschipentypen zur jährlichen Kontrolle aufgenommen.

Abbildung 34 Maßnahmen des VK

9. Sonstige, nicht unfallkausale Unregelmäßigkeiten und Besonderheiten

Keine

10. Ursache

Ursache war der fehlerhafte (umgekehrte) Einbau des Zwischenstückes für den Handbremshebel.

11. Berücksichtigte Stellungnahmen

Siehe Beilage.



12. Sicherheitsempfehlungen

Punkt Laufende Jahres- nummer	Sicherheitsempfehlungen (unfallkausal)	richtet sich an
12.1	Sicherstellung, dass die Maßnahmen des VK in die Instand-	Fahrzeug-
A-2012/035	haltungsregelwerke für Fahrzeuge mit bauartähnlichen Brem-	hersteller
	sen übernommen werden und die VK dieser Fahrzeuge da-	
	von verständigt werden.	
	Anmerkung: Safety Alert	
12.2	Überprüfung, ob durch Einbau von Bremsgestängesteller	VK
A-2012/036	(gemäß Merkblätter UIC 542 und UIC 543) eine außerplan-	Fahrzeug-
	mäßige Instandhaltung vermieden werden kann.	hersteller
	Begründung: Zum Zeitpunkt des Vorfalls waren die Bremsklotzsoh-	
	len fast bis auf die Hälfte abgenützt und dadurch der Bremszylin-	
	derhub schon in der Nähe des nachzustellenden Bereiches.	
12.3	Überprüfung, ob die Anbringung von Thermoschutzlack an	IM
A-2012/037	klotzgebremsten Radscheiben, dem SKI-Fahrer Hinweise auf	VK
	Mängel und Unregelmäßigkeiten an der Bremsanlage gibt.	Fahrzeug-
	Anmerkung: Übernahme in den DB 663 des IM.	hersteller

Wien, am 2. Mai 2012

Bundesanstalt für Verkehr Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes Der Untersuchungsleiter:

Ing. Johannes Piringer eh

Beilage: Auszug aus Niederschrift [1] vom 15. Jänner 2002

Auszug aus Bericht [2] vom 7. Juli 2011 Fristgerecht eingelangte Stellungnahmen



Beilage Auszug aus Niederschrift [1] vom 15. Jänner 2002

Niederschrift über die Überprüfung der SCHIENENSCHLEIFMASCHINE SSM 2 X 964.002 - 0

Hersteller: Fa. Plasser & Theurer, Linz Betreiber: Fa. BBW – Bahnbau Wels

Maschinennummer: 236 Baujahr: 1986

Ziel der Überprüfung:

- Anderung d. Maschinentype VORSCHLAG: Schienenschleifmaschine SSM 2 (vormals Dynamischer Gleisstabilisator DGS 62 N)
 Einbau von Aggregaten zum Schleifen der Schienenkopfoberfläche – System der Fa. Plasser & Theurer.
- a) Erhöhung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h auf 100 km/h bei Eigenfahrt.
- b) Überprüfung der Lauf- und Bremseigenschaften.



1. Allgemeines

1.1 Einbau von Schleifaggregaten zum Schleifen der Schienenkopfoberfläche – System der Fa. Plasser & Theurer mit oszillierenden Schleifsteinen (wie X 962.038 – 6 / SSM 1 – GZ. 382.303/2-II/C/151/01).
Am <u>Fahrzeugrahmen</u> waren dazu im Gegensatz zur "SSM 1" KEINE VERÄNDERUNGEN notwendig (Ursprungsfahrzeug DGS).

Das ursprünglich aufgebaute DGS-Aggregat wurde abgebaut und außerdem der nicht mehr notwendige Meßanhänger abgekuppelt – ein modifizierter Typenplan wird von Fa. BBW beigegeben.

Zur Kühlung, Schmierung und Verminderung der Staubbelastung beim Schleifen dient mitgeführtes Nutzwasser in einem neu eingebauten Wassertank – max. Fassungsvermögen 10.000 Liter.

- 1.2 Im Rahmen der Umbauarbeiten durch die Fa. BBW, sowie der jährlichen Revision wurde das Fahrzeug überprüft, insbesondere:
 - Vermessung der Radprofile und Achsen
 - Sichtprüfung von Rahmen, Motorbefestigungen, Sicherungen der neuen Arbeitsaggregate, Kardanwellen
 - Zugspitzen- und Zugschlußsignale, akustische Warneinrichtungen
 - Durchgeführte Prüfung und Wartung der Achslagerungen
 - Vollständigkeit der Anschriften auf dem Fahrzeug und der SKL Tafel.
 (Als Folge des Umbaues müssen diverse Anschriften an die neuen Gegebenheiten angepaßt werden).
 - Probefahrt am 15. Jänner 2002.

Es wurden keine Mängel festgestellt.

- 1.3 SIFA und INDUSI sind NICHT eingebaut
- 1.4 Die <u>Geschwindigkeitsmesser</u> im Führerstand 1 und 2 zeigen exakt an, (1000 m 100 km/h 36 Sek.).
- Nachbremsventil Fabrikat Knorr wurde eingebaut.
 Die Funktion wurde überprüft und ist in Ordnung.
 NEUE ANSCHRIFT auf Fahrzeugrahmen und SKL-Tafel: KEn G/P + Z
- 1.6 Das Fahrzeug ist mit einem Dieselmotor Type Deutz F 12L 413 F ohne Turboaufladung ausgerüstet. Zum Erreichen der höheren Eigenfahrgeschwindigkeit wurde durch einen Vertreter der Fa. Deutz ein Erhöhung der Einspritzfördermenge (Einspritzpumpe), sowie eine Erhöhung der maximalen Motordrehzahl von 2100 auf 2400 Upm vorgenommen.
- 1.7 Kilometerstand bei Überprüfung: 59965 kmBetriebsstunden bei Überprüfung: 13740 Std.
- 1.8 Der It. ursprünglichem Bewilligungsbescheid zugehörige <u>Meßanhänger wird nicht</u> mehr benötigt und daher bei der Erprobung nicht mitgeführt.



4. Bremsprüfungen

Bremsbauart: Knorr KEn GP + Z einseitig wirkende Einzelklotzbremse

Nachbremsventil wurde im Zuge der Revision eingebaut.

Bremsklotzsohlen aus Grauguß - vollständig auf den Rädern aufliegend.

Fahrtrichtung 1: Hörsching - Wels – Schwanenstadt Fahrtrichtung 2: Schwanenstadt – Wels - Hörsching

Witterung: bedeckt, ca. - 3 ° C

Schienenzustand: teilw. feucht, überw. Form C bzw. UIC 60, Betonschwellen, Schotteroberbau

Bremsart Fahrtrichtung	V (km/h)		en - km	Brems- weg	korr. Bremsweg	Neigung (°/∞)	Zeit (s) Summer,	Anmerkung Bzyl.Druck,	weggem Verz. v²/2s
	}	von	bis	(m)	für 100 km/h *)		Hom, Stillst,	Umschaltung, usw.	(m/s ²)
selbstt. Bremse	-	VOIT	015	-	IOO KIIVII)		Julist,	usw.	(1175)
P/Richt. 1	85	224,800	225,100	300		+3	28,0	3,8	0,93
P / Richt. 1	98	207,100	207,570	470	489	+1	29,7	3,8	0,79
P/Richt. 2	103	229,660	229,120	540	509	-4/-6/-5	34,6	3,8	0,76
P / Richt. 2	103	222,500	222,030	470	443	-4	31,9	3,8	0,87
					480	Mittelwert	"P" 100 km	√h	
G / Richt. 1	96	204,200	204,680	480	521	+1	34,9	3,8	0,74
G / Richt.2	91	201,512	200,890	622	751	-1/-3	48,1	3,8	0,51
					636	Mittelwert	"G" 100 km	γh	
Notbr. / Ri.1		Bf. Wels		-	_		5,0	3,8	**)
Notbr. / Ri.2	-	Bf. Wels	_				5,0	3,8	**)
nicht selbstt. Br.									0.0
Richt. 1	80	232,019	232,240	221		+6/+5	22,0	3,7	1,12
Richt. 2	100	216,510	216,000	510	510	-5	32,0	3,7	0,76
					510	Mittelwert	100 km/h		

^{*)} Rechnerische Bremswegkorrektur nach Formel: $s_{korr} = s_{ist} \times V_{soll}^2 / V_{ist}^2$

Bremsbewertung gem. UIC 544, Anlage 5:

Selbsttätige Bremse "P" 100 km/h 480 m ergibt 98 % / 58 t "G" 100 km/h 636 m ergibt 73 % / 43 t Nichtselbstt. Bremse: 100 km/h 510 m (informativ)

Da die Bremsklötze bereits vollständig auf den Rädern aufliegen, erfolgt keine rechnerische Korrektur.

Bedingt durch den Fahrzeugumbau und der damit verbundenen Verringerung der Eigenmasse ergibt sich somit eine Änderung der Bremsgewichtsanschriften auf nachfolgend angeführte Werte:

Anschriften NEU:

 Selbsttätige Bremse – "P":
 (war 42 t / 70 %)
 58 t / 98 %

 Selbsttätige Bremse – "G":
 (war 38 t / 63 %)
 43 t / 73 %

 Handbremsgewicht It. Bremsberechnung:
 (keine Änderung)
 20 t / 34 %

Bremsbauart (Nachbremsventil eingebaut):

KEn – GP + Z

Der subjektive Eindruck der Bremswirkung ist sehr gut.

Es besteht keine Neigung zum Blockieren der Räder bei Aufrechterhaltung des vollen Bremszylinderdruckes von 3,8 bar bis zum Stillstand.



^{**)} Überprüfung im Stillstand: Ansprechzeiten, HL-Druck 0 bar, Anlegen der Bremsklötze, Bremszylinderdruck

7. Zusammenfassung

Aufgrund der Überprüfung der Fahr- und Bremseigenschaften, sowie auch unter Einbeziehung der als gut und sicher zu beurteilenden Laufruhe des ggstdl. Fahrzeuges bis zu einer Geschwindigkeit von 103 km/h ist eine Zulassung vom eisenbahntechnischen Standpunkt für eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h bei Eigenfahrt unbedenklich.

Bei Zustimmung durch die Oberste Eisenbahnbehörde sind die Fahrzeuganschriften entsprechend den ermittelten geänderten Daten in der SKL – Tafel anzuschreiben, sowie auch der Fahrzeugzulassungsstelle der ÖBB bekanntzugeben.

Für die Österr. Bundesbahnen



Beilage Auszug aus Expertise [2] vom 7. Juli 2011

untenstenenden benont zu schleiben.

Vorfall

Am 6.7.11 ist die Schienenschleifmaschine 99 81 9127 004-5

von Dalaas Richtung Bludenz gefahren.

Beim Passieren der Heißläuferortungsanlage Km 131,8 wurde eine Geschwindigkeit von ca. 43 km/h gemessen; die Radtemperaturen des vorlaufenden Drehgestelles (Seite 1) waren beträchtlich höher als jene des nachlaufenden Drehgestelles (Seite 2 = Seite Handbremse).

Bei der folgenden Langsamfahrstelle (30 km/h), (Km 132,6) war eine Geschwindigkeitsreduktion nicht mehr möglich (Gefälle ca. 30 %o). Die Maschine erreicht laut Fahrtenschreiber ca. 80 km/h (das dürfte etwa beim Km 134 gewesen sein), wurde in Bludenz über Gleis 215 geleitet und kam beim Km 65,6 zwischen Bludenz und Nüziders zum Stillstand.

Bei der Besichtigung der Maschine am 7.7.11, 11:00, ÖBB TS Bludenz wurde festgestellt:

- Die Bremssohlen des DG 1 wurden thermisch stark belastet und sind teilweise bis auf wenige mm abgeschliffen bzw. abgeschmolzen.
- 2.) Die Bremssohlen des DG 2 wurden thermisch weit weniger belastet und waren ca. ½ abgenutzt. (Bremsstellung P, Bremsgewicht 59 to)
- 3.) Auf der Seite 2 zwischen DG und Pufferträger hat sich die Kolbenstange 1 des ausgefahrenen Bremszylinders auf den Hebel 2 der Handbremse abgestützt. Damit wird die Kraft des Kolbens in den Fahrzeugrahmen geleitet, anstatt in das Bremsgestänge.
- 4.) Die Lagerung 3 der Handbremsspindel ist ca. 20 mm Richtung Puffer deformiert und durch die massiv in den Anschlag geöffnete Handbremse nochmals ca. 10 mm in Richtung Puffer gebogen.
- 5.) Die Verbindungskette 4 zwischen Bremszylinder-Kolbenstange 1 mit Handbremshebel 2 zeigt einige Gewalteinwirkungen. In das Kettenglied 5 beim Handbremshebel wurde eine Rippe eingeschweißt. Damit bleibt das Kettenglied 6 horizontal und es kommt oft zu einer Berührung mit der Kolbenstange 1.
- 6.) Das Bremsgestänge wird über Spannschlösser nachgestellt. Die Stellung des Bremsgestänges hat den maximal zulässigen Kolbenhub beinahe ausgenützt.



Befund

Durch die Deformation der Lagerung 3 der Handbremsspindel um ca. 30 mm, durch Ausnützung des beinahe maximalen zulässigen Kolbenhubes 1 und durch das horizontal gehaltene Kettenglied 6 hat die Kolbenstange 1 auf den Handbremshebel 2 gedrückt. Das Bremsgestänge 7 hat damit eine sehr reduzierte Zugkraft erhalten um die Bremssohlen an die Räder zu drücken.

Ein sicherer Betrieb der Maschine ist möglich, wenn die Auflagen 1 – 4 erfüllt werden.

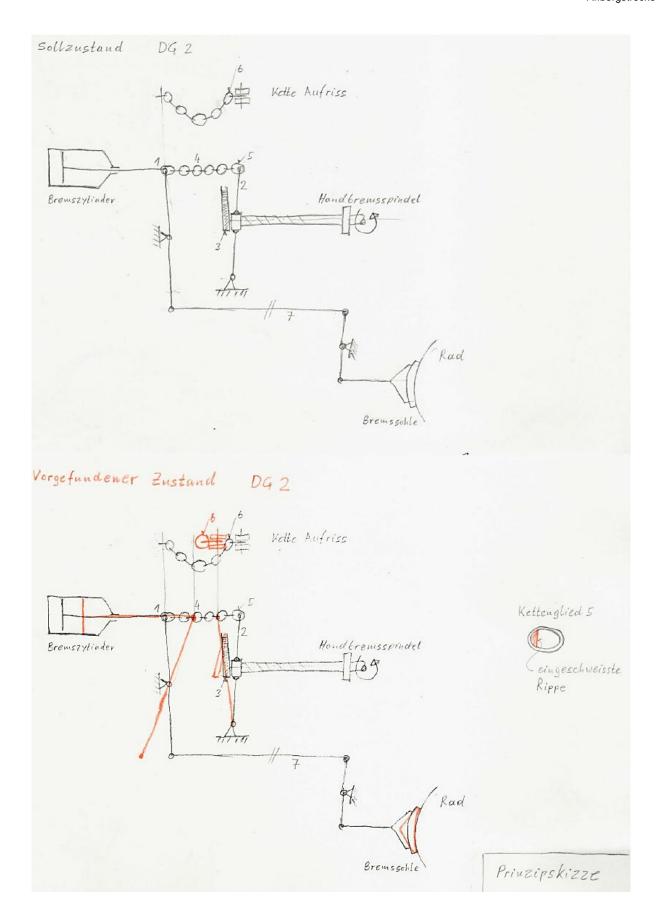
Auflagen

- Bei n\u00e4chster Gelegenheit (Werkstattaufenthalt) sorgt Herr J. Steinbrecher daf\u00fcr, dass sie Lagerung 3 der Handbremsspindel vertikal gestellt und in x-Richtung versteift wird.
- besorgt eine Original–Kette 4 (ohne eingeschweißte Rippe), tauscht diese gegen die eingebaute Kette und erklärt diesen Vorfall Plasser und Theurer.
- 3.) Wenn die Handbremse bis an den Anschlag geöffnet wird, sind 2 Umdrehungen des Handrades am Führerstand in Richtung "Handbremse zu" durchzuführen. (Gilt solange bis Lagerung 3 repariert ist).
- 4.) Solange 1.) und 2.) nicht repariert sind, darf der Bremszylinderhub maximal 80 mm betragen.

Bemerkungen

- Die Anordnung von Kolbenstange 1 und Hebel 2 ist von Seiten Plasser und Theurer konstruktiv nicht geschickt gelöst.
- Die Maschine wurde neu besohlt.
- Ein Bremsprüfprotokoll wurde erstellt → i.O.
- Bei einer Probefahrt wurde eine gute Bremswirkung festgestellt.
- Herr und die Maschinisten von bbw wurden vor Ort unterwiesen.
- Die Bremskraft von einem DG ist ausreichend, um die Maschine in 30 %o Gefälle auf Beharrungsgeschwindigkeit sicher zu halten. Nachdem zwischen Dalaas (Km 121) und Braz (Km 130) fast durchwegs 30 %o Gefälle vorhanden ist, wird die Bremsleistung sehr hoch, was die verschmolzenen Bremssohlen bestätigen. Dadurch dürfte auch im DG 1 der maximale Kolbenhub erreicht worden sein, was zu einer Verminderung der Bremswirkung führte. Zum Glück ist die Minderung der Bremswirkung fast mit dem Ende des starken Gefälles zuammengefallen.







Beilage fristgerecht eingelangte Stellungnahmen

Litera Stellungnahme Person gemäß Verzeichnis § 40 EisbG eingelangt am 3. April 2012

a) Die Schienenschleifmaschine SSM 2 Nr. 9981 9127 004-5; Masch.- Nr. 236 wurde am 25.03.2010 nach erfolgter Revision durch die Werkstätte des Halters durch mich einem Sicherheitscheck gem. DB 663 unterzogen.

Dabei waren weder die vorgelegten Protokolle, die Besichtigung sowie die anschließende Probefahrt auffällig.

Das gleiche Ergebnis ergab der Sicherheitscheck (jährliche Prüfung) gem. DB 663 am 22.12.2011.

- Technisch erklärbar ist dies dadurch, dass bei entsprechender manueller Einstellung der Bremsanlage bei Durchführung der Revision bzw. der jährlichen Überprüfung diese voll funktionsfähig war.
- Nach durchgeführter Reparatur des Mangels in der Werkstätte des Halters wurde durch meinen Kollegen am 21.07.2011 eine §40- Erklärung ausgestellt, in der die sachgemäße Durchführung der Instandsetzungsarbeiten einschließlich einer Erprobung bestätigt wird und das Fahrzeug für betriebsfähig erklärt wird.
- Als mögliche Abhilfe sehe ich die Verbesserung der Dokumentation mit eindeutiger Darstellung der Einbaulage (evtl. zusätzlich einem entsprechenden Hinweis auf die Möglichkeit eines falschen Einbaues) in der Instandhaltungsdokumentation sowie entsprechende Schulung des Personales.

Stellungnahme des IM eingelangt am 6. April 2012

Cionemensum de la contra del la contra de la contra de la contra del la contra del

zu Sicherheitsempfehlung Pkt. 12.3

e) Überprüfung, ob die Anbringung von Thermoschutzlack an klotzgebremsten Radscheiben, dem SKI-Fahrer Hinweise auf Mängel und Unregelmäßigkeiten an der Bremsanlage gibt. Anmerkung: Übernahme in den DB 663 des IM.

ÖBB-Infrastruktur AG Stellungnahme:

Wir weisen darauf hin, dass der DB 663 im Zuge der Einführung eines ECM Systems zukünftig nicht für alle Halter von Sonderfahrzeugen bindend ist, sondern auf freiwillige Anwendung beruht.

Die Anbringung eines Thermolackes bei klotzgebremsten Radsätzen wurde in der letzten "DB 663-Sitzung" diskutiert. Beispielsweise hat die Fa. Swietelsky bereits Thermolack, sog. Farbabbrennlack, als Standard. Die verschiedenen Fahrzeugbesitzer, ECM und Werkstätten prüfen den Vorschlag der Unfalluntersuchungsstelle und geben Rückmeldung bis zur nächsten "DB 663-Sitzung" im September 2012.

Eine Aufnahme in den DB 663 macht nur dann Sinn, wenn alle betroffenen Halter, ECM und Werkstätten vom Nutzen eines Thermolackes überzeugt sind, da entsprechende einheitliche Kontrollabläufe für die Werkstättenaufenthalte definiert werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen



und deren Berücksichtigung

Litera	Anmerkung
a)	-
b)	-
c)	-
d)	Wurde in der Sicherheitsempfehlung Punkt 12.1 bereits berücksichtigt.
e)	-



Litera Stellungnahme des BMVIT eingelangt am 6. April 2012

Zu dem mit Schreiben vom 12. März 2012, GZ.BMVIT-795.252/0001-IV/BAV/UUB/-SCH/2012, vorgelegten vorläufigen Untersuchungsberichtes der Bundesanstalt für Verkehr Unfalluntersuchung Fachbereich Schiene (Bremsanstand des Zuges 99480 auf der Arlbergstrecke - ÖBB Strecke 10105 – zwischen Bahnhof Dalaas und Bahnhof Bludenz am 06.07.2011) wird seitens der Obersten Eisenbahnbehörde nachstehend wie folgt Stellung genommen:

Aus Sicht der Abteilungen IV/SCH5 (Fachbereich Betrieb), IV/SCH4 und IV/SCH2 (jeweils Maschinentechnik) ergeben sich zu dem vorgelegten vorläufigen Untersuchungsbericht nachstehende Einsichtsbemerkungen:

Abteilung IV/SCH5:

Fachbereich Betrieb:

- f) 1. Der vorläufige Untersuchungsbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Die behördliche Zuständigkeit dieser Bahnstrecke, einschließlich der genehmigungspflichtigen Dienstvorschriften, obliegt dem bmvit.
- h) Im Punkt "Verzeichnis der Abkürzungen und Begriffe" ist die Bezeichnung der Abkürzung "NSA" auf "national safety authority" zu ändern.
- i) 4. Im Punkt 2.2 ist die Bezeichnung des Grenzbahnhofes auf "Lochau-Hörbranz" zu ändern.
- Im Punkt 2.7.2 ist im letzten Absatz die Fahrplangeschwindigkeit ab Bahnhof Bludenz auf 120 km/h, gemäß Fahrplanmuster 101/1, zu ändern.
 - 6. Im Punkt 6.2 im ersten Absatz ist zu klären, ob die Aussage des SKL-Fahrers zur erfolgten Abfahrtszeit "ca. 14:30" richtig zu stellen ist (s. Pkt. 2.7.5 und 3.).
- 7. Die Sicherheitsempfehlungen 12.1, 12.2 und 12.3 sind an den Fahrzeughersteller gerichtet und von diesem umzusetzen.
- m) 8. Die Sicherheitsempfehlungen 12.2 und 12.3 sind an den Fahrzeughalter gerichtet und von diesem umzusetzen.
- Die Sicherheitsempfehlung 12.3 ist an den IM (ÖBB Infrastruktur AG) gerichtet und von diesem umzusetzen.

Abteilung IV/SCH4:

Fachbereich Maschinentechnik:

Der ggst. vorläufige Bericht wird aus fahrzeugtechnischer Sicht einschließlich der angeregten Sicherheitsempfehlungen zustimmend zur Kenntnis genommen.



k)

Litera	Anmerkung
f)	-
g)	-
h)	berücksichtigt
i)	berücksichtigt
j)	berücksichtigt
k)	berücksichtigt
l)	-
m)	-
n)	-
o)	-



Litera Stellungnahme des BMVIT eingelangt am 6. April 2012 (Fortsetzung)

Abteilung IV/SCH2:

Fachbereich Maschinentechnik:

p) Der vorläufige Untersuchungsbericht samt Sicherheitsempfehlungen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme des VK eingelangt am 13. April 2012

<u>zu 6.6:</u>

q) Das gegenständliche Fahrzeug ist seit Juni 2005 mit SIFA, PZB und ZUGFUNK ausgerüstet.

zu 12.2:

Durch den Maschinenhersteller wurde bei einem Gleisbaugerät, welches ebenfalls in unserem Unternehmen im Einsatz ist, bereits im Jahr 2006 der Einbau eines Bremsgestängestellers erprobt. Dies erwies sich auf Grund der speziellen Charakteristik der Gleisbaugeräte jedoch nicht als zweckmäßig. Daher wurde der Bremsgestängesteller in weiterer Folge vom Maschinenhersteller wieder ausgebaut und vom weiteren Einbau in derartige Fahrzeuge Abstand genommen.

Weiters finden, da die Gleisbaumaschine bei jedem Einsatz besetzt ist, bereits derzeit, planmäßige Überprüfungen in kürzestem Intervall statt.

zu Beilage [2]:

s) Unter Auflagen Punkt 1 sowie in den Bemerkungen ist ein Mitarbeiter namentlich erwähnt.



Litera	Anmerkung
p)	-
q)	berücksichtigt
r)	-
s)	berücksichtigt

